

# NIEDERSCHRIFT

## 12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 10.12.2020  
**Sitzung-Nr.:** 06/2020/039  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** kleine Sporthalle an der Grundschule Hitzhusen, Schulstraße 3

---

### Anwesende

### Vorsitz

Frau Claudia Peschel- Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

### Mitglieder

Herr Christian Freudenthal- Hitzhusen - CDU  
Herr Johannes Heinzmann- Hitzhusen - CDU  
Herr Ralf Jaster- Hitzhusen - CDU  
Herr Harro Knecht- Hitzhusen - CDU  
Herr Martin Steinbach- Hitzhusen - CDU  
Herr Thomas Wiese- Hitzhusen - CDU  
Herr Dirk Mewes- Hitzhusen - CDU  
Herr Uwe Bestmann- Hitzhusen - CDU  
Herr Jörg-Werner Biel- Hitzhusen - CDU  
Herr Ulf-Clawes Radbruch- Hitzhusen - CDU

### Abwesende

### Mitglieder

Frau Nicole Jaster- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Sönke Voß- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020
4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich der Straße Weddelbrooker Damm, westlich der Straße Tutberg, südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten" - Aufstellungsbeschluss
8. B 10 - Abwägungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brückoppel""
9. Schleswig-Holstein Netz AG - Beteiligungsangebot ab 01.04.2021
10. 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Hitzhusen zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser
11. 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hitzhusen (Beitrags- und Gebührensatzung)
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
13. Qualitätsverbesserung KiTa, Nutzungsänderung Wohnung zu KiTa-Räumen, Umbauten im Bestand  
hier: Nachträgliche Zustimmung zur Auftragserteilung für den Nachtrag 01 zum Gewerk 013 -Elektroinstallation
14. Ersatzbeschaffung von Feuerwehrüberjacken und -hosen
15. Einwohnerfragestunde Teil 2

## **Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

---

### **zu 1 Anträge zur Tagesordnung**

---

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 20 werden nichtöffentlich behandelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

---

### **zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020**

---

Die Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

### **zu 4 Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse**

---

#### 4.1 Bau- und Planungsausschuss

Herr Gemeindevertreter Radbruch berichtet über Angelegenheiten aus der stattgefundenen Sitzung am 29.10.2020.

#### 4.2 Finanzausschuss

Herr Gemeindevertreter Wiese berichtet im Laufe der Tagesordnung über die Inhalte aus der stattgefundenen Sitzung am 19.11.2020.

#### 4.3 Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten

Der Ausschuss hat nicht getagt.

#### 4.4 Bericht der Bürgermeisterin

##### 4.4.1

Es gab einen Einbruch und Vandalismus am Bolzplatz.

##### 4.4.2

Das Amt versendet beginnend mit dem nächsten Jahr Mehrjahresbescheide. Dies hat zur

Folge, dass es nur noch bei Änderungen einen neuen Bescheid gibt.

#### 4.4.3

Das Ortsentwicklungskonzept liegt im Entwurf zur Endfassung vor und soll bis Ende Januar fertig sein.

Die Bürgermeisterin dankt allen Aktiven und Anwesenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Sie wünscht gerade in den Pandemiezeiten Allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

---

### zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

---

#### Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2017/17/11.3	neue Heizung Feuerwehrhaus	Bgm'in	nächste GV	GV	auf Eis gelegt
2018/02/4 d)	Nutzungs- und Entgeltordnung Bolzplatz Tutzenberg	Amt FB I, Frau Griebenow	nächste GV	GV	Unterschrift fehlt noch (z.Zt. wurde der Bolzplatz noch nicht genutzt)
2019/04/2.3	Anlage Blühstreifen am RRB, Anbringung von Nistkästen und Insektenhotels	Gemeinde	Sommer 2021		Wird nächstes Jahr in Angriff genommen. Die Entschlammung des RRB ist notwendig. Das Ergebnis der Probe ist abzuwarten und die Entschlammung dementsprechend auszuführen.
2019/04/2.5	Schulwegsicherung wg. B-Plan 10	Gemeinde, Amt FB I + Amt FB II			weiter in Arbeit als Bestandteil des B-Plan 10

---

### zu 6 Anregungen, Kritik, offene Fragen

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

---

**zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "östlich der Straße Weddelbrooker Damm, westlich der Straße Tutzberg, südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten" - Aufstellungsbeschluss**

---

**Beschluss:**

1. Für das Gebiet „östlich der Straße Weddelbrooker Damm, westlich der Straße Tutzberg, südlich der Schulstraße, nördlich der Sportstätten“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt.  
Es werden folgende Planziele verfolgt:  
Es soll eine Fläche für Wohnbebauung ausgewiesen werden, um den örtlichen Wohnraumbedarf zu decken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro  
Kreisplanungsamt Segeberg, in Fachdienst 61.00 -  
Räumliche Planung und Entwicklung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg  
beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
  
Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung einzuladen ist.
6. Da die Gemeinde Hitzhusen nicht selbst Eigentümerin der Fläche ist, ist mit dem Grundstückseigentümer eine Regelung zu treffen, unter welchen Bedingungen, die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt (Kostenübernahmeerklärung und Erstellung eines Lärmschutzgutachtens).
7. Die Gemeinde Hitzhusen hat aufgrund des am 10.10.2019, durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILI), eingeführten Erlass zum landesweiten Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten den Nachweis zu erbringen einen weitgehend natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei Abstimmung anwesend:

Claudia Peschel

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

**zu 8      B 10 - Abwägungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet "südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brückkoppel""**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hitzhusen berät über die Einwendungen und Hinweise zum Planverfahren aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.

**B-Plan Nr. 10**

**Abwägungsbeschluss:**

Vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der „Brückkoppel““ statt.

Es wurden Anregungen, Hinweise und Einwendungen vorgebracht, über die die Gemeindevertretung Hitzhusen nun beraten und beschließen soll.

Die Gemeindevertretung Hitzhusen entscheidet im Rahmen der Abwägung, wie mit den vorgebrachten Einwendungen / Anregungen verfahren werden soll.

Die einzelnen Einwendungen und ein Beschlussvorschlag sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der „Brückkoppel““ wurden folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von TÖBs und Nachbargemeinden nach der frühzeitigen Beteiligung werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen wie folgt abgewogen:

Datum der Stellungnahme und Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
19.10.2020 LLUR (ländliche Räume)	Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan der Gemeinde Hitzhusen zur Kenntnis genommen. Die Bodenordnung ist nicht betroffen, die Landwirtschaft hat nur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich
20.10.2020 Schleswig-Holstein Netz AG	Zum Bebauungsplan Nr. 10 bestehen unsererseits Bedenken. Es muss ein Stationsplatz von ca. 20m <sup>2</sup> reserviert werden.	Nach Rücksprache mit der Netz AG werden ca. 20 m <sup>2</sup> benötigt. Diese werden nach Absprache der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.
28.10.2020 Stadtwerke Barmstedt	Gern legen wir unsere Telekommunikationslinien (Glasfaser) mit in das Neubaugebiet. Hierfür würden wir dann mit dem erschließenden Tiefbauunternehmen Kontakt aufnehmen um eine mit Verlegung abzustimmen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung beachtet.
02.11.2020 Ingmar und Andrea Kampling	siehe Anlage 1	Die Einwänder sind „Nachbarn“ des zukünftigen östlichen Gebietes Ziffer

		<p>1 . Der zukünftige moderate Geschosswohnungsbau wird abgelehnt, da er sich aus Sicht der Einwänder nicht ins Gesamtgefüge der Gemeinde einfügt und zu einer Belastung der angrenzenden Immobilie führt.</p> <p>Die Gemeinde muss entscheiden, ob sie dem Einwand folgt und auf einen Geschosswohnungsbau in diesem Bereich verzichtet und den Bereich des Geschosswohnungsbaus verlegt oder gänzlich von einem solchen absteht.</p> <p>Dies hat zur Folge, dass der Plan nochmals ausgelegt werden muss. Hierbei wird der Gemeinde empfohlen, Stellungnahmen lediglich für den geänderten Bereich zuzulassen und die Auslegung auf 14 Tage zu verkürzen.</p> <p>Sollte dem Einwand nicht gefolgt werden, mit dem Argument, dass hier lediglich ein moderater Geschosswohnungsbau mit einer Maximalen First- und Traufhöhe entsteht, die dem übrigen Planbereich entspricht, so ist keine nochmalige Auslegung erforderlich.</p> <p>Die Abwägung müsste dann auf einzelnen Punkte des Schreibens eingehen.</p>
09.11.2020 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	Unsere Stellungnahme vom 05.08.2019 wurde richtig in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen übernommen. Sie ist weiterhin gültig.	Keine Abwägung erforderlich
24.11.2020 Kreis Segeberg - Fachabteilung Tiefbau, Untere Bauaufsichtsbehörde, Vorbeugender Brandschutz, Kreisplanung, Untere Denkmalschutzbehörde, Unter Naturschutzbehörde, Wasser - Boden - Abfall, Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Sozialplanung, Verkehrsbehörde, Klimaschutz	<p><u>Tiefbau</u> Der Tiefbau ist nicht betroffen.</p> <p><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Kreisplanung</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine denkmalrechtlichen Bedenken.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Wasser - Boden - Abfall</u> <u>SG Abwasser</u> Aus Sicht der Schmutzwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken Aus Sicht der Niederschlagswasserbeseitigung bestehen keine generel-</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Eine Änderung der Planzeichnung ist nicht erforderlich, da es das Bereich für die Gemeinde verfügbar ist, ist eine Sicherstellung des Platzbedarfes gesichert. Die Begründung wird ent-</p>

	<p>len Bedenken. Im Bebauungsplan sollten jedoch auch in der südlichen Zufahrt (von der K30 abgehend) die geplanten Entwässerungseinrichtungen dargestellt werden, um sich den erforderlichen Flächenbedarf für z.B. Sickermulden zu sichern. Hinweis: Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des DWA-Arbeitsblattes ATV-DVWK-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu orientieren. Auf den Privatgrundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden -flächen der Rigolenversickerung vorzuziehen.</p> <p><u>SG Gewässerschutz</u> Keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p><u>SG Bodenschutz</u> Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>SG Grundwasserschutz</u> Keine Bedenken. Hinweise: Sollte bei Baumaßnahmen eine temporäre Grundwasserabsenkung nötig sein, so ist eine entsprechende Erlaubnis rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Baubeginn, bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Schichten- und Stauwasser wird wasserrechtlich als Grundwasser betrachtet. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.</p> <p><u>SG Abfall</u> Keine Stellungnahme.</p> <p><u>GW Geothermie</u> Es besteht die Möglichkeit Anlagen zur Nutzung von "Erdwärme" zu installieren. Hierfür muss rechtzeitig vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis bei der "unteren Wasserbehörde" des Kreises Segeberg beantragt werden.</p> <p><u>Umweltbezogener Gesundheits-</u></p>	<p>sprechend ergänzt. Die Begründung wird um den genannten Hinweis zum DWA Arbeitsblatt ergänzt.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Begründung wird um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.</p>
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



	<p><u>Schutz</u> Keine Stellungnahme</p> <p><u>Sozialplanung</u> Hinweis: Auf Seite 4, Ziele muss es unter 1. "33 zusätzliche ..." heißen (vgl. Planzeichnung). Seite 3 von 3</p> <p>Aktuell sind die Kapazitäten in Bad Bramstedt und Umgebung zur Tagesbetreuung von Kindern nicht ausreichend. Trotz geplanter Baumaßnahmen wird dies auch für einen mittelfristigen Zeitraum so bleiben, so dass mit tatsächlicher Bebauung B10 ein Bedarf von ca. einer altersgemischten Kita-Gruppe (0-6 Jahre) entsteht. Entsprechende Ausbauplanungen sollten baldmöglichst und in Abstimmung mit der Stadt Bad Bramstedt und der Gemeinde Weddelbrook aufgenommen werden.</p> <p><u>Verkehrsbehörde</u> Falls die Absicht besteht, die Planstraße als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszuweisen, bedarf dies eines gesonderten Verfahrens, welches vor dem Ausbau der Straße bei der Verkehrsaufsicht Segeberg zu beantragen ist (da hier ggf. noch Verschwenkungen, Parkflächen etc. abgestimmt werden müssen).</p> <p><u>Klimaschutz</u> Keine Stellungnahme</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich</p> <p>Die Begründung wird entsprechend redaktionell angepasst.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung die erneute öffentliche Auslegung des B-Planes Nr. 10 mit einer verkürzten Auslegungsfrist von 14 Tagen. Die Auslegung erfolgt nur für den durch die Abwägung erfolgten geänderten Teil des B-Planes Nr. 10.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 9 Schleswig-Holstein Netz AG - Beteiligungsangebot ab 01.04.2021**

---

**Beschluss:**

Nach einer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, das Beteiligungsangebot der Schleswig-Holstein Netz AG anzunehmen. Dieses Angebot sieht vor, die bisher erworbenen

Aktienanteile zu den bestehenden Konditionen für weitere 3 Jahre (01.04.2021 -31.3.2024) fortzuführen. Eine Neubewertung des gesamten Beteiligungsangebotes (Garantiedividende, Grundkaufpreis und Kapitalgarantie) wird erst in 2024 vorgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 10 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Hitzhusen zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Hitzhusen zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungsanlage) - (Wortlaut: siehe Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 11 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hitzhusen (Beitrags- und Gebührensatzung)**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hitzhusen (Beitrags- und Gebührensatzung) - Wortlaut: siehe Anlage -.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Haushaltsansatz für die Beschaffung eines kommunalen Traktors von 50.000 € auf 70.000 € erhöht werden soll. Daraufhin beschließt die Gemeindevertretung die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 13 Qualitätsverbesserung KiTa, Nutzungsänderung Wohnung zu KiTa-Räumen,**

---

---

**Umbauten im Bestand**

**hier: Nachträgliche Zustimmung zur Auftragserteilung für den Nachtrag 01 zum Gewerk 013 -Elektroinstallation**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt der Auftragserteilung für den Nachtrag 01 zum Gewerk 013 -Elektroinstallation- an die Firma Elektro- und Gebäudetechnik Reimer Looft aus Wiemersdorf nachträglich zu. Die Auftragssumme beträgt 4.823,23 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 14 Ersatzbeschaffung von Feuerwehrüberjacken und -hosen**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erteilt nachträglich die Genehmigung zur bereits von Bürgermeisterin Claudia Peschel erteilten Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung von 8 Feuerwehrüberjacken und -hosen für Atemschutzträger an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma C.B. König Feuerschutz GmbH in 25469 Halstenbek mit einem Gesamtpreis von 1.017,05 € netto zzgl. 16 % MwSt. in 2020 bzw. bei Lieferung in 2021 zzgl. 19 % MwSt je Garnitur (8 Garnituren x 1.017,05 € = 8.136,40 €), somit brutto 9.438,22 € bzw. 9.682,32 € sowie von 7 Feuerwehrüberjacken und -hosen für Technische Hilfe an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Matuczak Feuerschutz e.K. in 24611 Preetz mit 611,30 € netto zzgl. 16 % MwSt. in 2020 bzw. bei Lieferung in 2021 zzgl. 19 % MwSt je Garnitur (7x611,30 € = 4.279,10 €), somit brutto 4.963,76 € bzw. 5.092,13 €.

Der Gesamtauftragswert bei voraussichtlicher Lieferung in 2021 beträgt 14.774,45 € brutto (incl. 19% MwSt.) zuzüglich evtl. Mehrpreis für Über- und Kurzgrößen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür	11
dagegen	---
Enthaltungen	---

---

**zu 15 Einwohnerfragestunde Teil 2**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- Protokollführer/in -